

ANLEGEN EINES GRASBEWACHSENEN EROSIONSSCHUTZSTREIFENS

BESCHREIBUNG DER METHODE

Anlegen eines **mindestens 9 Meter** breiten grasbewachsenen Erosionsschutzstreifens **oberhalb oder unterhalb** des Hanges, der demselben Landwirt gehört wie die betreffende Parzelle.

ART DER KULTUR

Alle Kulturen



INTEGRATION IN DAS ANBAUSYSTEM

- **Anlegen:** vor der Aussaat auf der angrenzenden Parzelle, sichtbar ab dem 1. Januar
- **Mindestbreite:** mindestens 9 Meter durchgehend
- **Zusammensetzung:** reine Wiesengräser, Mischung aus Gräsern und Leguminosen oder Wintergetreide.
- **Bewirtschaftung:**
 - Der Streifen muss mindestens bis zur Ernte der Hauptkultur erhalten bleiben
 - Mähen ist vor dem 1. Juli verboten, wenn er nach dem 30. November des Vorjahres angelegt wurde
 - Mähen, Mulchen und Beweiden sind ab dem 16. Juli erlaubt, wenn der Streifen als Feldrand in der ÖR Ökologisches Netzwerk oder MB5 - Begraster Wendestreifen anerkannt ist.



ZIEL DER PRAKTIK

- Verringerung von Oberflächenabfluss und Bodenerosion durch Verlangsamung des Oberflächenabflusses am oberen (Schutz der Parzelle) oder unteren Hang (Schutz der unterhalb gelegenen Parzelle)
- Ein oberhalb der Parzelle gelegener Erosionsschutzstreifen ist wirksamer bei der Verringerung von Oberflächenabfluss und Erosion auf der Parzelle
- Schutz der hangabwärts gelegenen Kulturen und Begrenzung von Hangabtragungen
- Ermöglichung von Sedimentation und Begrenzung der Übertragung von Pflanzenschutzmitteln



Eine Kumulierung ist zulässig, wenn zwei Erosionsschutzstreifen angelegt werden, einer oberhalb und einer unterhalb des Hanges, was insgesamt zwei Punkte bringt.



BERATUNGSSTELLEN

[Die Außendienststellen des ÖDW Landwirtschaft](#) stehen

Ihnen ebenfalls zur Verfügung, um Ihre Fragen zu beantworten.



+32 (0)471/77.26.61

www.greenotec.be



0497 05 46 50

www.natagriwal.be/sols



Dieser Grasstreifen kann als begraste Wende­fläche (MB 5) oder im Rahmen der Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“ angegeben werden, sofern die Breite und die Anforderungen des Lastenhefts für diese Maßnahmen eingehalten werden.

Art des Streifens	Lastenheft	Kulturcodes	Betrag
Erosionsschutzstreifen am oberen Ende des Hangs oder am Hangfuß	Auf diesem Steckbrief beschriebenes Lastenheft	62, 610, 614, 623, 341, 331, 351, 321, 36, 311, 393, 811	0 €
Feldrand (Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“) → Verpflichtung für ein Jahr	• Grundlegendes Lastenheft des Erosionsschutzstreifens • Breite 9 bis 20 m • Nicht für die landwirtschaftliche Produktion genutzt, mit Ausnahme von Beweidung und Mähen für Futterzwecke. • Es dürfen keine Düngemittel und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, mit Ausnahme von lokalen Behandlungen gegen nicht geschützte Disteln und Ampfer. • Mahd, Mulchen und Beweidung sind ab dem 16.07. erlaubt.	752	675 €
Begraste Brache (Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“) → Verpflichtung für ein Jahr	• Grundlegendes Lastenheft des Erosionsschutzstreifens • Düngemittel, Bodenverbesserungsmittel und Pflanzenschutzmittel verboten • Mahd, Mulchen und Beweidung sind ab dem 16.07. erlaubt • Zeitraum der Beibehaltung mindestens 6 Monate	811	450 €
Für Honigpflanzan genutzte Brache im Herbst (Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“) → Verpflichtung für ein Jahr	• Grundlegendes Lastenheft des Erosionsschutzstreifens • Düngemittel, Bodenverbesserungsmittel und Pflanzenschutzmittel verboten • Mahd, Mulchen und Beweidung sind ab dem 16.07. erlaubt • Für die Herbstaussaat (1.8. bis 1.10.) und Beibehaltung mindestens 6 Monate	813	900 €
Wende­fläche MB5 und AUKM	• Grundlegendes Lastenheft des Erosionsschutzstreifens • Breite 10 bis 20 m • Mahd, Mulchen und Beweidung sind ab dem 16.07. erlaubt	751	1200 €

- [Öko-Regelung „Ökologisches Netzwerk“ - Wallonisches Landwirtschaftsportal](#)
- [AUKM Begraste Wende­fläche MB5](#)